

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0248
erstellt am: 29.09.2011

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Herr Stefan Baumgardt
Frau Susanne Pfaff
Aktenzeichen: L-2/3-4 sb-tra

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Kreis Bergstraße - Sachstand -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.10.2011	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Gesetzliche Grundlagen

Mit der Einfügung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) in das Sozialgesetzbuch VIII (16.12.2008) wurde ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ab 1.8.2013 konkretisiert. Das Gesetz hatte für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein neues Statistikmodell zur Ausbauplanung mit neuen Eckwerten zur Folge. Bis zum Jahr 2009 ging das Jugendamt von einem rein rechnerischen Orientierungswert von 15% der Unter-Dreijährigen Kinder aus, die zu betreuen sind. Seit 2009 liegt gemäß einer Übereinkunft von Bund, Ländern und Kommunen im Kreis Bergstraße dieser Eckwert bei 35% (entsprechend 2.137 Plätze bei derzeitigen Kinderzahlen – siehe Anlage A).

Aufgrund unterschiedlicher kommunaler Rahmenbedingungen sind in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Abweichungen zu erwarten. Im städtischen Bereich ist tendenziell ein höherer, im ländlichen Bereich ein niedrigerer Bedarf zu prognostizieren.

Der hessische Landesgesetzgeber hat die Städte und Gemeinden für die Aufgabe der Bedarfsplanung und Sicherstellung des Angebotes an Kindertagesbetreuung herangezogen (§ 30 Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB)). Unberührt bleibt die Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, also des Jugendamtes für die Aufgaben der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) und die Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII.

Sachstand Ausbau

Im Jahr 2004 standen kreisweit 128 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung (Versorgungsquote 1,9 % der damals 6.772 Unterdreijährigen).

Durch die gezielte, durch das Jugendamt unterstützte und begleitete kommunale Ausbauplanung stiegen die vorgehaltenen Platzzahlen in den Folgejahren kontinuierlich an. Nicht nur der Bereich der Betreuung von Unter-Dreijährigen in Tageseinrichtungen (TE) sondern auch die Betreuung dieser Altersgruppe durch Kindertagespflege (KTP) wurde ausgebaut. Seit dem Jahre 2007 ist die Kindertagespflege in das Berichtswesen integriert.

Ende 2008 standen kreisweit insgesamt 836 Plätze zur Verfügung (633 in TE + 203 in KTP, 13,7 % der Altersklasse konnten versorgt werden).

Am Stichtag 30.6.2011 waren es schon 1.205 Betreuungsmöglichkeiten für Unter-Dreijährige (872 in TE + 333 KTP). Bei derzeit 6.153 Kindern unter drei Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von 19,6 %.

Von den 2.137 zu schaffenden Plätzen (35% derzeit Ausbauziel) sind damit bisher mehr als die Hälfte realisiert.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche kommunale Voraussetzungen können zu deutlichen Abweichungen von den rein rechnerischen Bedarfsaussagen führen.

Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013

Seit dem Jahr 2008 wird der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durch das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 gefördert. Bis zu 90 % der investiven Ausgaben für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder dieser Altersklasse werden durch Bundesmittel übernommen. Förderungsfähig sind Ausstattungs-, Umbau- und Neubaukosten für Kindertageseinrichtungen, sowie Renovierungskosten bei Kindertagespflegestellen.

Für das Jahr 2011 ist eine Verlangsamung der Ausbaugeschwindigkeit im Kreis Bergstraße festzustellen (siehe Tabelle). Einer In-Aussicht-Stellung einer maximalen Förderung in Höhe von 2.6 Mio. Euro, stehen Anträge auf Förderung in Höhe von nur rund 1.480.000 Euro gegenüber.

Förderjahr	In Aussicht gestellte Mittel	Bewilligte Förderung	Neue Plätze	
			Einrichtung	Kindertagespflege
2008	2.205.409 €	348.700 €	95	5
2009	2.280.512 €	1.670.525 €	206	64
2010	2.700.570 €	1.984.139 €	170	57
2011	2.621.648 €	1.479.503 €	123	81

Um das oben genannte Ausbauziel bis 2013 zu erreichen, ist eine Beschleunigung des Ausbaus notwendig.

Dies gilt für die Kommunen in unterschiedlicher Weise. Wie aus der Anlage A zu entnehmen, sind die Kommunen auf ihrem Ausbauweg sehr heterogen..

Anlagen:

A - Statistikmodell Ausbauplanung

B – Ausbaustand

